

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-357 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 11.11.2010 Einreicher: Bürgermeister
<b>Ernennung des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Bobitz</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	07.12.2010
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz erteilt die Zustimmung zur Wahl von Steffen Pittelkow zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Bobitz.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehren aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindeführer und seine Stellvertreter.

Bei der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehren am 23.10.2010 wurde der Kamerad Steffen Pittelkow mit der einfachen Mehrheit zum Gemeindeführer gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Mitglieder und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

**Anlage/n:**

Wahlniederschrift

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	